

## Verschiedenes

**Einigung über die Lohnfrage in der Uhrenindustrie.** In Donaueschingen ist am 2. Mai zwischen Unternehmern und Arbeitern der Uhrenindustrie eine Einigung über die Lohnfrage erzielt worden. Das neue Abkommen setzt für die Zeit vom 1. August ab — bis dahin soll das bisherige Abkommen in Kraft bleiben — einen Spitzenlohn von 83 Pf. fest. Die Vereinbarung soll erstmals zum 1. März 1930 kündbar sein. (VI 1/489)

**Der Kupferpreis.** In letzter Zeit war der Kupferpreis erheblichen Schwankungen unterworfen. Der Kupferpreis hat natürlich den allergrößten Einfluß auch auf den Messingpreis und der Messingpreis wiederum beeinflusst die Uhrenpreise. Es wird unsere Leser deshalb interessieren, die Entwicklung der Kupferpreise vom 1. Oktober 1928 bis jetzt zu verfolgen. Wir haben demzufolge den Kupferpreis in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

1928	RM.	1929	RM.
1. Oktober	144 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4. Januar	158 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
5. "	144 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	10. "	159
10. "	144 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	15. "	159 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
15. "	144 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	21. "	159
22. "	144 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	25. "	161 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
24. "	147	30. "	161 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
31. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5. Februar	164
5. November	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	11. "	171
9. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	15. "	171
14. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	20. "	170 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
20. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	25. "	171
26. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	28. "	180 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
30. "	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5. März	185 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
5. Dezember	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10. "	185 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
10. "	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15. "	194 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
14. "	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20. "	208 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
20. "	151 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	25. "	228 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
27. "	154	28. "	228
31. "	156 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	5. April	227 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
		10. "	205 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
		15. "	183 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		19. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		25. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		30. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		2. Mai	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		3. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		4. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
		6. "	171 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

(VI 1/486)

**Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags** genehmigte am 30. April den Entwurf einer neuen Wahlordnung für die Handwerkskammern. (VI 1/491)

**Fachauschuß-Neuwahlen.** Bei der am 19. März 1929 vorgenommenen Neuwahl folgender Fachauschüsse der Industrie- und Handelskammer zu Berlin sind die nachstehend aufgeführten Mitglieder gewählt worden:

Fachauschuß für Edelmetalle, einschließlich Edelsteine Perlen und Uhren:  
 Belmonte, Adolf, i. Fa. Goldwaren-Industrie Belmonte & Co.;  
 Dr. Felsing, Willibald, i. Fa. Conrad Felsing;  
 Flume, Walter, i. Fa. Rudolf Flume;  
 Frank, Hermann, i. Fa. Wilh. Müller;  
 Janus, Oskar, i. Fa. Janus & Friedrich;  
 Kluge, Willibald, i. Fa. Willibald Kluge & Co.;  
 Köppen, Otto, i. Fa. Otto Köppen, Juwelier, vorm. Georg Grünbaum;  
 Lebram, Anton, i. Fa. J. & S. Ginsberg;  
 Lenz, Max, i. Fa. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Zweigniederlassung Berlin;  
 Levy, Jacob, i. Fa. Jacob Levy;  
 Mosgau, Otto, i. Fa. Franz Mosgau, Silberwarenfabrik;  
 Parther, Wilhelm, i. Fa. Deutsche Bank;  
 Salz, Siegfried, i. Fa. Eugen Marcus, G. m. b. H.;  
 Schrader, Otto, i. Fa. Otto Schrader;  
 Sorge, Martin, i. Fa. Müller & Richter, vorm. Unger & Lebram;  
 Tiedt, Ferdinand, i. Fa. Ferdinand Tiedt;  
 Wolter, Willibald, i. Fa. Willibald Wolter. (VI 1/391)

**Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes.** In der am 24. April stattgefundenen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz wurde unter anderem auch hierzu Stellung genommen. Es wurde von Herrn Syndikus Dr. Henninger ausgeführt, daß der neue Gesetzentwurf für die deutsche Wirtschaft von größter Bedeutung sei, da er für den einzelnen Gewerbetreibenden eine neue Beschränkung der Gewerbefreiheit bringe. Darüber hinaus sei der Gesetzentwurf aber auch deshalb gerade für die Industrie- und Handelskammern von besonderer Bedeutung, weil er über die Zukunft und den Aufgabenkreis der Industrie- und Handelskammern neue und wesentliche Bestimmungen enthalte.

Zum Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner die Dringlichkeit der Aufgabe, der Frage der Berufsausbildung und der Weiterentwicklung des Gesetzentwurfes die größte Aufmerksamkeit zu schenken, weil in dem Gesetz den Kammern neue und verantwortungsvolle Aufgaben übertragen werden, die sie zum Wohl und Segen der Wirtschaft zu lösen haben werden. (VI 1/447)

**Quo vadis — Uhrenfabrik Lenzkirch.** Zu der in der letzten Ausgabe abgedruckten Offerte der Uhrenfabrik Lenzkirch wird uns von dieser mitgeteilt, daß es sich lediglich um eine in Angebotsform verkleidete Rundfrage handelt. Die Uhrenfabrik Lenzkirch schreibt zur Begründung dieser Maßnahme folgendes:

„Bei der steigenden Inanspruchnahme der Innenarchitekten zwecks Entwurf, Anfertigung und Ausstattung von Wohnungseinrichtungen seitens der wohlhabenden Kreise geht fraglos ein mehr oder weniger großes Uhrenkontingent der Fabrikation bzw. dem Uhreneinzelhandel verloren. Allerdings werden ja die sechs großen Fabriken kaum davon betroffen, da sie mehr oder weniger ein Mittelgenre herstellen, nicht aber Lenzkirch. Wir sind, wie Ihnen bekannt ist, eine Pflegestätte einer Uhrensonderklasse in Werk und Form. Wir allein erleiden also durch den Abgang der erwähnten Extraanfertigungen der Architekten eine mehr oder weniger große Einbuße.

Es hat sich nun aber nicht darum gehandelt, wie Sie scheinbar vermuteten, diese Einbuße durch direkte Lieferung wettzumachen, sondern zunächst nur um die Feststellung, wie groß dieser Bedarf ist und in welchen Uhrenarten.

Lohnendenfalls sollten dann entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um durch den Uhreneinzelhandel diesen Bedarf zu befriedigen. Nie und nimmer wurde daran gedacht, den Uhreneinzelhandel auszuschalten. Vielmehr war die weitere Abwicklung unserer Aktion folgendermaßen gedacht: Die Anschrift des Architekten, der Bedarf in Uhren hat, sollte jeweils dem ortsansässigen Uhrmacher, soweit Lenzkirch-Bezieher, angegeben werden. Wir hätten diesem ferner empfohlen: „Treten Sie bitte mit diesem Architekten in Fühlung, denn er braucht im Jahr soundso viel Uhren dieser und jener Art. Sehen Sie zu, daß Sie ihm zunächst hierfür die normalen Lenzkirch-Uhren verkaufen können, und wenn nicht, dann nehmen Sie die Verhandlungen wegen einer Sonderanfertigung auf.“

Um das aber tun zu können, mußten wir diese Vorarbeit leisten und die in Frage kommenden Architekten feststellen. Und das war der Zweck unseres als Angebot kaschierten Rundschreibens.

Sie werden mit uns einer Meinung sein, daß es nie und nimmer möglich gewesen wäre, über den Uhreneinzelhandel diese Feststellungen zu machen. Es ist leider so, daß man zwar die Fabrikmarkenreklame nicht haben will, durch die Absatzkanäle neu eröffnet werden, aber andererseits muß der Fabrikant, wie Sie in dem vorliegenden Fall sehen, doch immer wieder zur Selbsthilfe greifen, um neue Absatzgebiete in seinem und des Uhreneinzelhandels-Interesse zu erschließen.

Die Briefe wurden, wie Sie richtig vermuten, in Schramberg expediert, und das lediglich der Einfachheit halber, nachdem sie infolge Fehlens einer geeigneten Vervielfältigungsmaschine in Lenzkirch auch in Schramberg vervielfältigt worden waren.“

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß die Uhrenfabrik Lenzkirch nach wie vor nur über den Fach-einzelhandel ihre Erzeugnisse absetzen will. (VI 1/505)

**500 Dollar aus Amerika geschickt.** Der Uhrenkastenschreiner Edgar Kaltenbach, ein geborener Löffinger (im badischen Schwarzwald), ist in den siebziger Jahren nach Amerika ausgewandert. Nun hat er dem Bürgermeister von Löffingen 500 Dollar geschickt zur verzinlichen Anlage. Aus dem Ertragnis sollen würdige arme Kinder beschenkt werden. Dieser heimattreue Uhrenkastenschreiner, der es in der neuen Welt jedenfalls zu etwas gebracht hat, ist der gleiche, der schon seit sechs Jahren um die Weihnachtszeit 30 Dollar für die Armen sendet. H. B. (VI 1/502)

**Erklärung des Begriffes „jewellery“ im indischen Zollrecht.** Nach der von der indischen Regierung, Finance Departement, veröffentlichten Zollvorschrift Nr. 2 von 1929 wird der Ausdruck Juwelen (jewellery) wie folgt erklärt: Der in Nr. 137 des indischen Zolltarifs gebrauchte Ausdruck „jewellery“ umfaßt Gegenstände zum persönlichen Schmuck, die aus Edelmetall hergestellt sind oder entweder aus Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen bestehen, die metallgefaßt sind; er umfaßt nicht Gegenstände, die weder Edelsteine, noch Halbedelsteine, noch Perlen oder Edelmetall enthalten. Der Ausdruck „Edelmetall“ („precious metals“) umfaßt Gold, Silber, Platin und andere Metalle von nicht geringerem Wert als Gold. (VI 1/395)